

Kt. Zürich

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **9 (1843)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nach Ablauf eines Jahres durch ein anderes Mitglied ersetzt werden muß, weil der Arzt in der Regel nicht Mitglied sein kann. Die Anstalt steht unter der Garantie des Staates.

Der Staatsrath hat für eine Mittelschule in Lausanne einen Staatsbeitrag von 800 Fr. bewilligt, damit dieselbe eine gesetzmäßige Einrichtung und Aufschwung erhalten. —

St. Wallis.

Was die Jesuiten für das Schulwesen eines Landes leisten, davon zeugt der Kanton Wallis. Dort haben sie sammt ihren Ursulinerinnen schon seit einer langen Reihe von Jahren ihre pädagogische Werkstätte im mittlern und obern Theile des Kantons aufgeschlagen, und doch hat die größere Anzahl der Gemeinden noch keine Schulen. Beide Orden fühlen sich nicht berufen, den Sinn des Volkes für das Schulwesen zu wecken; sie lassen ihn viel lieber schlafen. Sie bemächtigen sich des Unterrichts erst dann, wenn die Bevölkerung selbst das Bedürfnis desselben fühlt und befriedigen will. Das Gymnasium und Lyzeum in Sitten, das Gymnasium und Pensionat in Brieg sind in den Händen der Jesuiten, und der Volksunterricht ist in den Händen der Ursulinerinnen. An der Primarschule zu Sitten sind deren vier angestellt, denen zwei Geistliche zur Seite stehen.

— **Adrian von Quartéry** aus Sct. Moriz zeichnet sich als Zögling der polytechnischen Schule zu Paris aus. Bei seiner Prüfung aus der Mathematik gewann er unter 300 Mitschülern den dritten Platz.

St. Zürich.

Die zürcherische Kantonalabtheilung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft behandelte in ihrer Versammlung vom 13. Feb. d. J. die das Erziehungswesen betreffenden Fragen, welche dies Jahr in Glarus zur Sprache kommen sollen (Siehe nachstehenden Artikel.) Der vom Komitee bestellte Referent, Herr Dr. **Haupt**, hielt den Zeitpunkt zur Besprechung dieser Frage für glücklich gewählt, weil man jetzt über Begriff und Aufgaben der Schule, durch schwere Erfahrungen belehrt, richtigere Ansichten gewonnen habe, als früher. Man sehe jetzt ein, daß die Schule gar nicht die einzige Bildungs-

anstalt für Sittlichkeit sei; die erste und wichtigste sei die Familie,*) welcher sich die Schule wieder mehr anzuschließen habe, **) (gleichsam — wie Herr Pfarrer Brunner ergänzte — als der rechte Arm des Vaters und ein Theil von dem Herzen der Mutter.) Auch Staat und Kirche seien in Bezug auf die Schule richtiger gewerthet; Letztere (natürlich die Volksschule) könne jener nicht gleich stehen, nur Vorbereitungsanstalt für Beide könne sie sein. Aber auch den Begriff der Sittlichkeit habe man richtiger fassen gelernt. Man bekenne sich immer mehr zu der Ansicht, daß für das Volk Sittlichkeit ohne Religiosität gar nicht vorhanden sein könne, nehme man dem Volke seinen Glauben, so sinke seine Tugend alsbald nach. ***) Darauf besprach Herr Haupt den Geist der zürcherischen Schulgesetzgebung, der Lehrer und Lehrmittel. Er zeigt, wie das Prinzip der Gesetzgebung bis 1839 das einer allgemeinen, gleichsam weltbürgerlichen Humanität gewesen, wie das von 1839 christliche Humanität verlange. Die Darstellung der äußern Organisation unserer Schule, namentlich im Vergleich mit andern Staaten, besonders mit Preußen und Baiern, erwecke ein Gefühl froher Erhebung. Vom Geiste der Lehrer sprach der Referent mit Anerkennung und Hoffnung. Bei den Lehrmitteln vermiste er im Allgemeinen die elementare, anschauliche Behandlung, die kindliche, gemüthvollere Richtung. Namentlich glaubte er hervorheben zu müssen, daß die religiösen Lehrmittel nur scheinbar elementarisiert seien, daß die Zersplitterung der religiösen Wahrheit nach ihren verschiedenen Darstellungsformen in Spruch, Lied und Geschichte für Kinder und Lehrer gleich peinlich und schwächend sei. Der Gesang sei zu gelehrt und künstlich, als daß er in den untern Schichten des Volkes wohlthätig belebenden Eingang finden könnte. Vorschläge für Verbesserung der Repetir- und Sekundarschule, Einrichtung einer Fortbildungsschule, gute Volkschriften schlossen den Vortrag. Die Herren Bürgermeister H ir z e l, Pfarrer Brunner, Dr. R a h n, Pfarrer U s t e r i ergriffen noch das Wort fast durchweg beistimmend; insbesondere hob Herr H ir z e l noch hervor, daß die Schule in Bezug auf Methode sich durchaus ihre Freiheit behaupten müsse. Zu weiterer Berathung wurde eine Kommission bestellt in

*) Das hat man doch nicht erst jetzt gelernt! Man wußte es schon lange; darauf gründete ja Pestalozzi das ganze Erziehungswesen. Anm. d. Red.

**) Sollte sich nicht vielmehr die Familie auch der Schule anschließen. Anm. d. Red.

***) Diese Ansicht ist ebenfalls nicht neu; eine andere hat bei uns Schwelgern nie durchdringen können. Anm. d. Red.

den Herren **Sirzel, Haupt, Brunner, Sprüngli,**
und Helfer **Pestalozzi.** _____

Die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft
versammelt sich dies Jahr in Glarus. Die dortige Direktion hat
am 28. Dez. v. J. aus dem Gebiete des Erziehungs- und Armen-
wesens folgende Fragen ausgeschrieben: 1) **Erziehungswesen.**
a) In welchem Verhältniß stehen unsere neu verbesserten Schulen
zur sittlichen Veredlung unseres Volkes? b) Leisten sie in dieser Hin-
sicht, was sie sollen, und was man von ihnen erwartet? Und wenn
dies nicht der Fall ist, wo liegen die Ursachen? c) Wie kann da
geholfen werden? Was muß geschehen, wenn unsere Schulen diesen
Hauptzweck aller Bildung recht fördern sollen? — 2) **Armenwesen.**
a) Was für einen Einfluß äußert das Fabrikwesen auf die Gesittung
und den Wohlstand im Allgemeinen und der Fabrikarbeiter insbe-
sondere? Welches sind die wesentlichsten Uebelstände und Gefahren,
die dabei hervortreten? b) Was für vorzügliche Einrichtungen für
die Fabrikarbeiter finden sich vor zur Bewahrung und Hebung sitt-
lichen und ökonomischen Wohlstandes, seien dieselben von den Ar-
beitern oder von den Fabrikherren oder von dritter Seite ausgegan-
gen? c) Was wäre hierin von der einen und andern Seite weiter
zu thun nöthig und möglich?

Kt. Murgau.

Muri. Die Bezirksschulpflege für die neue Bezirksschule ist
kürzlich in folgenden Personen bestellt worden: Herr Bezirksamt-
mann **Weibel**, -Präsident, Herr Obergerichter **Müller**, Herr Amt-
schreiber **Stöckli**, Herr Amtstatthalter **Huber** von Boswil, Herr
Kirchmeier **Key** von Muri. —

Fünf Lehrerstellen hat der K. Rath am 3. April mit folgenden
Männern besetzt: Herr Rektor **Straub** von Baden ist erster Haupt-
lehrer und Rektor, Herr Alt-Seminarlehrer **Nietzsch** in Luzern
zweiter Hauptlehrer, Herr Dr. **Strauch** aus Hessen (zur Zeit Leh-
rer in der Erziehungsanstalt des Herrn Lippe auf dem Schlosse Lenz-
burg) dritter Hauptlehrer, Herr **Wagner** (gegenwärtig in Luzern)
vierter Hauptlehrer, Herr **Triner** aus dem Kt. Uri (jetzt noch eben-
falls auf Schloß Lenzburg) Hilfslehrer für Zeichnen und Schönschrei-
ben. Unbesetzt sind noch die Religions- und Musiklehrerstelle. —